



SITZUNGSVORLAGE

**Behandlung im:
Gemeinderat am 21.09.2012**

Bebauungsplan Nr. 12 – Repowering Neuharlingersiel/ Werdum der Gemeinde Werdum

- **Beschluss über die Abwägung der nach Öffentlichkeits- bzw. Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**
- **Satzungsbeschluss und Herbeiführung der Rechtskraft**

Der Rat der Gemeinde Werdum hat am 14.07.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 – Repowering Neuharlingersiel/ Werdum gefasst. Am 17.11.2011 hat für den Bebauungsplan Nr. 12 ein sogenannter Scopingtermin zur Festlegung des Untersuchungsrahmens und Bestimmung der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen stattgefunden. Ebenfalls am 17.11.2011 ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt worden, in der über die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Werdum informiert wurde.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 24.11.2011 bis zum 09.12.2011 stattgefunden.

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung waren Ergänzungen des Begründungstextes und der Festsetzungen bezüglich zusätzlicher Kompensationsflächen zur Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild sowie die Festsetzung einer Aufbaureihenfolge der WEA mit Zuordnung bestimmter zu demontierender Altanlagen auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen der Wehrbereichsverwaltung und der Nationalparkverwaltung.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12 fand in der Zeit vom 18.06.2012 bis zum 20.07.2012 statt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und ein Abwägungsvorschlag erarbeitet, der Anlage dieser Vorlage ist. Ebenso Anlage dieser Vorlage ist der Bebauungsplan mit der Begründung sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens hat im Parallelverfahren stattgefunden. Der Samtgemeindeausschuss hat am 05.05.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 101. Flächennutzungsplanänderung – Sondergebiet für Windenergienutzung „Zweckbestimmung Repowering“ gefasst. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und

sonstiger Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 24.11.2011 bis zum 09.12.2011 stattgefunden. Der Samtgemeindeausschuss hat in der Sitzung am 07.06.2012 der Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen zur 101. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und ebenfalls den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand zeitparallel zu der Auslegung und Beteiligung des Bebauungsplans Nr. 12 statt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 den Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gefasst. Weiterhin hat der Rat der Samtgemeinde Esens den Flächennutzungsplan Nr. 101 mit der beigefügten Begründung beschlossen. (Feststellungsbeschluss).

Beschlussvorschlag:

- 1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 – Repowering Neuharlingersiel/ Werdum der Gemeinde Werdum wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem im Anhang aufgeführten Ergebnis geprüft.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 12 – Repowering Neuharlingersiel/ Werdum der Gemeinde Werdum mit den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 BauGB mit der gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen. Der Bürgermeister wird mit der Einleitung der für das in Kraft Treten des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.**